



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	20.01.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Behindertenparkplätze auf dem Gelände des Klinikums Merheim und der RehaNova in Köln-Merheim

hier: Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 20.01.2011, TOP 7.4

"Seit Fertigstellung des Parkhauses auf dem Klinikgelände wurde flächendeckend ein absolutes Haltverbot eingerichtet. Ausgenommen hiervon sind lediglich die wenigen Behindertenparkplätze. Leider sind diese aufgrund des Zuschnitts nicht für jedes behindertengerechte Fahrzeug geeignet. Fahrzeuge, die über einen hydraulischen Lift bzw. eine Rampe für den Rollstuhl verfügen, brauchen mehr Platz, als zur Verfügung steht. Diese Patienten parken dann verbotenerweise im absoluten Haltverbot, weil sie sonst ihr Fahrzeug nicht verlassen können und erhalten dann ein Strafmandat. Das Parkhaus ist keine Alternative, da von dort die Anfahrtswege zu weit sind."

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes für alle Schwerbehinderten leider nicht möglich. Die StVO räumt lediglich die Einrichtung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes, auf denen jeder Schwerbehinderte – der im Besitz eines allgemeinen Schwerbehindertenparkausweises ist – parken kann ein, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Ein Behinderter mit „aG“ oder „Bl“ hat nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend Anspruch auf die Ausstellung eines allgemeinen Behindertenparkausweises. Neben dem Parken auf allgemeinen Behindertenparkplätzen ermöglicht dieser Ausweis außerdem ein dreistündiges Parken bei eingeschränktem Haltverbot, in Bereichen mit Bewohnerparken, an Parkscheinautomaten bzw. Parkuhren.

Allgemeine Schwerbehindertenparkplätze werden z. B. vor öffentlichen Gebäuden (Gericht, Krankenhaus), Arztpraxen etc., beschränkt auf die Öffnungszeiten eingerichtet. Allgemeine Schwerbehindertenparkausweise werden vom Amt für öffentliche Ordnung, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51109 Köln ausgestellt.

Ergänzend ist zu bemerken, dass derartige Behindertenparkplätze ohnehin nur von entsprechend Berechtigten genutzt werden können und nicht beispielsweise von Patienten des Krankenhauses, die aufgrund akuter Unfälle vorübergehend ebenfalls in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind bzw. gesundheitliche Probleme haben, aber die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllen.

Der Bedarf der allgemeinen Behindertenparkplätze im Stadtgebiet Köln wird von der Verwaltung laufend überprüft und es werden entsprechend dem Bedarf neue Stellplätze eingerichtet, verlegt oder auch aufgehoben. Die Einrichtung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes berührt die Interessen anderer Verkehrsteilnehmer, weil dieser Parkplatz der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung steht. Daher ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und der Bedarf im Einzelfall zu prüfen.

Es wurde ein gemeinsamer Ortstermin in der Örtlichkeit des Klinikums Merheim und der RehaNova in Köln-Merheim mit einem Mitarbeiter des Klinikums durchgeführt. Um die Bauarbeiten nicht zu behindern und die Durchfahrt der Krankentransporte zu gewährleisten wurden Haltverbotsschilder aufgestellt. Die Behindertenparkplätze sind hiervon ausgenommen. Es wurden vor den einzelnen Häusern des Klinikums Mitarbeiterparkplätze und Kurzzeitparkplätze eingerichtet, wie z. B. vor der Lungenklinik. Das Parkhaus ist fertiggestellt.

Bei der Ortsbegehung wurden in unmittelbarer Nähe des derzeitigen Haupteinganges fünf allgemeine Behindertenparkplätze vorgefunden. Vor dem Eingang der RehaNova sind ebenfalls fünf allgemeine Behindertenparkplätze eingerichtet worden.

Im neu gebauten Parkhaus, das zurzeit noch durch einen Umweg zum Hauptgebäude zu erreichen ist, sind im Bereich des Einganges über 30 allgemeine Behindertenparkplätze ebenerdig eingerichtet worden. Bei Fertigstellung des neuen Gebäudes wird der Eingangsbereich weiter nach vorne verlegt, sodass dann ein kurzer Fußweg vom Parkhaus zum Hauptgebäude zu überwinden ist.

Die Verkehrsüberwachung wurde vom Klinikum gebeten, für ein Jahr die Kontrollen in dem Bereich der Kliniken für den Umbau zu unterlassen. Bei der Überprüfung der Örtlichkeit wurde festgestellt, dass die Verkehrsüberwachung in diesem Bereich wieder tätig ist.